



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 1. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften (FL/001/2009)

am Montag, 31.08.2009

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Detlef Sittel

Vertretung für Frau Helma Orosz

CDU-Fraktion

Dr. Georg Böhme-Korn
Peter Krüger
Lars Röher
Silke Schöps

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Eva Jähnigen
Andrea Schubert

SPD-Fraktion

Thomas Blümel

Fraktion DIE LINKE.

Tilo Kießling
Dr. Klaus Sühl

BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion

Christoph Hille

Stellvertretende Mitglieder

Jan Mücke

Vertretung für Herrn Holger Zastrow

Abwesend:

Vorsitzende

Helma Orosz

FDP-Fraktion

Holger Zastrow

Verwaltung:

Herr Jakob

Geschäftsbereich Wirtschaft/Amt 86

Frau Böhm

Geschäftsbereich Allg. Verwaltung/Amt 10

Frau Bartsch

Geschäftsbereich Finanzen und
Liegenschaften/BL

Herr Wolf

Geschäftsbereich Finanzen und
Liegenschaften/PR

Herr Emmerlich

Geschäftsbereich Finanzen und
Liegenschaften/Amt 20

Schriftführerin:

Frau Kamenka

|

T A G E S O R D N U N G**Öffentlich**

- | | | |
|----------|---|----------------------------------|
| 1 | Finanzielle Absicherung der Herstellung eines Hochwasserschutzes für ein 500-jährliches Hochwasser der Weißeritz im Stadtgebiet von Dresden, Baulose 1 und 4 | V0024/09
beschließend |
|----------|---|----------------------------------|

Nicht öffentlich

- | | | |
|----------|--|---|
| 2 | Beförderung von Beamten | V0015/09
beratend |
| 3 | Dresdner Umweltprämie für Altfahrräder | A0005/09
beratend
(federführend) |
| 4 | Konzept "Modellstadt für Erneuerbare Elektro-Mobilität" | A0018/09
beratend
(federführend) |
| 5 | Freie Zugänglichkeit der Parkanlagen Pillnitz | A0028/09
beratend |
| 6 | Informationen/Sonstiges | |
| 7 | Geschäftsführervakanzen Stadtreinigung Dresden GmbH | V0132/09
beratend |

öffentlich

Herr Zweiter Bürgermeister Sittel eröffnet und leitet die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Zur Sitzung wurde form- und fristgemäß eingeladen.

Er begrüßt die neuen Stadträte im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften und stellt Herrn Wolf, den neuen Persönlichen Referenten von Herrn Bürgermeister Vorjohann vor.

1	Finanzielle Absicherung der Herstellung eines Hochwasserschutzes für ein 500-jährliches Hochwasser der Weißeritz im Stadtgebiet von Dresden, Baulose 1 und 4	V0024/09 beschließend
----------	---	--

Herr Jakob, Umweltamt, stellt die Vorlage kurz vor. Hierbei weist er darauf hin, dass ein funktionierender Hochwasserschutz an der Weißeritz aufgrund der immensen Schäden im August 2002 Voraussetzung für die weitere städtebauliche Entwicklung so wichtiger Dresdner Stadtteile wie der Friedrichstadt, der Wilsdruffer Vorstadt und der Innenstadt wäre.

Aufgrund der damaligen Ereignisse habe der Stadtrat im November 2005 den Beschluss gefasst, die Vereinigte Weißeritz in Dresden so auszubauen, dass ein Hochwasser in der Größenordnung vom August 2002 ohne großflächige Ausuferung im Stadtgebiet abgeführt werden könne.

In der Folge kam es zu einer engen Kooperation mit dem Freistaat Sachsen – der Landesalsperrenverwaltung (LTV), der Behörde, die für die Unterhaltung des Gewässers Weißeritz zuständig sei und die dort als Bauherr und Maßnahmeträger auftreten werde. Gemeinsam mit der LTV wurde eine Planung initiiert und aufgestellt → Einteilung des Flusses im Stadtgebiet in verschiedene Baulose. Die entsprechende Planung lag Anfang des Jahres 2006 vor.

Die LTV beziehe ihren Auftrag für den Hochwasserschutz an der Weißeritz aus einem sogenannten Hochwasserschutzkonzept, das im August 2003 mit Erlass des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft mit einem Schutzziel von HQ200 bestätigt wurde. Das wäre eine Abflussmenge von 260 m³/s. Im August 2002 jedoch wurden 450 m³/s registriert. Daher kam es zu einer Vereinbarung, eine Kostenteilung zwischen Freistaat Sachsen und Landeshauptstadt Dresden vorzunehmen. Diese erfolgte durch einen Kostenvergleich zwischen einer Fiktivvariante für HQ200 und der Planvariante HQ500. Es ergab sich ein Quotient, der losweise ermittelt und der in einer Abstimmung Anfang des Jahres 2008 fixiert wurde.

Des Weiteren erläutert er den Stand der Planung und Umsetzung. Der Aufbau des Projektes erfolgte so, dass mit jedem der Baulos tatsächlich eine Verbesserung des Hochwasserschutzes eintrete. Begonnen würde mit dem Baulos 4 (21.09.2009) – Altplauen bis unterhalb der Würzburger Straße, da dies die entscheidende Schwachstelle an der Weißeritz sei. Danach würde mit dem Baulos 1 begonnen. Später folgen die Lose 2 und 3.

Der Stadt gehe es primär darum, durch die Fertigstellung der Baulose 1 bis 4 schnellstmöglich eine wirksame Verbesserung des Hochwasserschutzes zu erreichen.

Abschließend spricht er die finanzielle Absicherung an. Im Doppelhaushalt des Umweltamtes 2009/2010 stünden 2,42 Mio. EUR zur Verfügung. Diese Summe sei für das Baulos 4 ausreichend, aber nicht für das Baulos 1. Für dieses würde für das Jahr 2011 eine Verpflichtungsermächtigung über 936 TEUR benötigt, um die Planungssicherheit zu gewährleisten.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn betont, dass allen daran gelegen sei, das Projekt schnell umzusetzen. Die Vorlage sowie der jetzige Vortrag leiden am selben Mangel. Im Beschlusspunkt 2 stehe, dass die Mittelbereitstellung für das Los 1 aus der Finanzposition für die Mittel-

schule Neustadt käme. Es stehe aber nicht in der Begründung, dass die Mittel wirklich zur Verfügung stünden, ohne der Mittelschule Neustadt zu schaden. Wieso kann das erfolgen, ohne dem Schulhausbau zu schaden?

Es gab laut Aussage von Frau Möckel eine Abstimmung zwischen der Stadtkämmerei und dem Schulverwaltungsamt, informiert **Herr Zweiter Bürgermeister Sittel**. Das Schulhausprojekt verzögere sich aufgrund eines Grundstücktausches und durch Absprachen bezüglich eines Kita-Baus.

Wenn für einen Bereich des Umweltamtes eine Verpflichtungsermächtigung benötigt würde, werde immer gesehen, welche anderen bestätigten Projekte zur Verfügung stünden → typisches Verfahren. Hier erfolgte eine Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt. Natürlich müsse eine Rückführung der Mittel in der nächsten Haushaltsplanung erfolgen.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn fasst zusammen, dass die klare Aussage erfolgte, dass dem Schulprojekt in der Neustadt nicht geschadet würde und der Ausschuss guten Gewissens dem Beschlusspunkt 2 zustimmen könne.

Heiße das, dass es keine Verpflichtungsermächtigungen für Hochwasserschutz in der mittelfristigen Finanzplanung gebe, so **Herr Stadtrat Dr. Sühl**. Ansonsten müssten doch Mittel vorhanden sein.

Für den Bereich Hochwasserschutz wären im Geschäftsbereich keine freien Verpflichtungsermächtigungen mehr da, weil die vorhandenen schon belegt seien, antwortet **Herr Zweiter Bürgermeister Sittel**. Er weiß nicht genau, welche anderen Verpflichtungsermächtigungen ohnehin schon genutzt würden. Grundsätzlich stehe hinter jeder Verpflichtungsermächtigung, die im Doppelhaushalt stehe, ein konkretes Projekt. Wenn der Bedarf für eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung entstehe, würde zunächst im jeweiligen Fachamt oder im zuständigen Geschäftsbereich geprüft. Stehe dort nichts mehr zur Verfügung, bekäme die Stadtkämmerei den Auftrag, nach anderen Projekten zu suchen.

Frau Stadträtin Schubert hat eine Verständnisfrage. Mit dem Baulos 4 wird doch der HQ100-Schutz hergestellt. In der Vorlage stehe in einem Abschnitt der Begründung, dass die LTV die Kosten bis HQ200 zahle. Wie verhält sich das?

HQ100 wäre das übliche Schutzniveau für bebauten Gebiet in Sachsen, erklärt **Herr Jakob**. Aufgrund der besonderen Gefährlichkeit der Weißeritz hätte sich der Freistaat Sachsen entschieden, für die Weißeritz ein Schutzziel von HQ200 zu finanzieren.

Die Stadt bemühe sich, die städtebauliche Entwicklung schnell wieder freigeben zu können und einen Bauablauf zu finden, der so gestaltet sei, dass er einerseits bauphysikalisch sinnvoll wäre (Einordnung in städtische Verkehrsbauvorhaben → Kreisel Altplauen, Hofmühlensstraße) und dass er andererseits möglichst schnell den HQ100-Schutz herstelle. Das heiße, dass in Altplauen zuerst begonnen würde, rechtsseitig die Brüstungsmauer zu realisieren, was ein Element des künftigen HQ500-Schutzes wäre. Das zweite Element sei eine Sohleintiefung, mit der erst nach Fertigstellung des Kreisels Altplauen begonnen werden könne.

Das heiße, dass die Realisierung des ersten Elementes für den HQ500-Schutz der Stadt schon den HQ100-Schutz bringe.

Abschließend verweist er auf eine Ergänzung zur beiliegenden Kooperationsvereinbarung. Um gegenüber der LTV Sicherheit signalisieren zu können und um eine Ausschreibung zu veranlassen, musste die Stadt bereits eine Vereinbarung für das Los 4.1 aufsetzen.

Damit künftig auf einer einheitlichen Grundlage gearbeitet werden könne, würde **im § 14 – Sonstiges – folgender Punkt 3 eingefügt:**

„Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung wird die Vereinbarung zu Los 4.1 vom 10.07.2009/06.08.2009 außer Kraft gesetzt.“

Herr Zweiter Bürgermeister Sittel stellt die Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss–V0024/09 FL:

1. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt, die zur Umsetzung mit Beschluss V0879-SR21-05 vom 24. November 2005 beauftragten Planungen für ein Hochwasserschutzniveau von HQ 500 = 400 m³/s erforderliche Finanzierungsvereinbarung mit der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen für die Baulose 1 und 4 abzuschließen.
2. Die Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung 2009 für 2011 für die Fertigstellung des Loses 1 in Höhe von 936.000 EUR wird bestätigt. Die Mittelbereitstellung erfolgt aus der Finanzposition 2250.940.1280 Mittelschule Neustadt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11

Nein 0

Enthaltung 0

i. V. Detlef Sittel
Beigeordneter für
Ordnung und Sicherheit

Helga Kamenka
Schriftführerin

Frau Schöps
Stadtratin

Herr Dr. Böhme-Korn
Stadtrat